
Aktenzeichen

342-We

Verfasser/in

Webert, Marie-Luise

Beratung

Bau- und Werkausschuss
Stadtrat

Datum

15.03.2021
23.03.2021

öffentlich
öffentlich

Betreff

Rechtmäßige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Rudolf-Diesel-Straße"

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlage wurde in zwei Bauabschnitten erstellt. Mit dem Bau der Anlage wurde im Jahre 1989 begonnen. Hier wurde das nördliche Teilstück auf einer Länge von ca. 200 m baulich hergestellt. Die Herstellung des südlichen Teilstücks mit einer Länge von ca. 330 m erfolgte ab dem Jahre 1990 im Zuge des zweiten Bauabschnittes. Die Anlage zweigt in südlicher Richtung von der Gemeindeverbindungsstraße „Brodswinden – Bundesstraße 13“ ab und erstreckt sich auf einer Länge von ca. 530 m bis zur Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Brodswinden – Winterschneidbach“.

Die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB einen rechtskräftigen Bebauungsplan voraus. Die Erschließungsanlage verläuft im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nrn. B 11 und 13 sowie dem Deckblatt Nr. 13 zum Bebauungsplan Nr. B 13 und Änderung Bebauungsplan Nr. B 11.

Das Bauprogramm bestimmt die räumliche Ausdehnung und kann bis zum Entstehen der sachlichen Beitragspflicht (§ 133 Abs. 2 Satz 1 BauGB) geändert werden.

Im östlichen Straßenverlauf ist ein breiter Grünstreifen vorhanden, für den im Bebauungsplan Nr. B 11 gebüschartige Gehölzgruppen vorgesehen waren. Allerdings verlaufen in den Grünstreifen mehrere Leitungstrassen, die nicht überpflanzt werden dürfen. Zudem sind in den angrenzenden Privatgrundstücken breite Gehölzstreifen festgesetzt, wodurch eine Eingrünung der Grundstücke durchaus gegeben ist.

Im Bebauungsplan Nr. B 13 sind für den westlichen Bereich der Rudolf-Diesel-Straße 33 Bäume festgesetzt. Im nördlichen Abschnitt konnten 23 von 24 festgesetzten Bäumen gepflanzt werden. Im südlichen Bereich, beginnend ab Flurstück Flst. Nr. 194/1, konnten die Baumpflanzungen aufgrund bestehender Zufahrten und mehrerer Stromleitungstrassen nicht umgesetzt werden. Im Bereich des Flurstückes Flst. Nr. 194/2 stehen bereits Bäume entlang der Grenze. Der im Bebauungsplan angestrebte Alleecharakter ist vorhanden. Von einem weiteren bebauungsplankonformen Ausbau wird deshalb abgesehen.

Die Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes bzgl. der zu pflanzenden Bäume und den gebüschartigen Gehölzgruppen berühren die Rechtmäßigkeit der Herstellung nicht. Es handelt sich um jeweilige Planunterschreitungen, die mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind (§ 125 Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Das der ursprünglichen Planung zu Grunde liegende Leitbild wird nicht verändert.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Das Bauprogramm wird entsprechend der vorstehenden Erläuterung geändert und an den tatsächlichen Ausbau angepasst.

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Rudolf-Diesel-Straße“ in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtmäßig und endgültig hergestellt ist.

Anlagen:

Lageplan -Rudolf-Diesel-Straße-